

4587/AB
vom 11.02.2021 zu 4523/J (XXVII. GP)

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.822.153

Wien, am 11. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Stöger, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2020 unter der Nr. **4523/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gibt das Bundeskanzleramt Daten an die ÖVP weiter?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wer ist Eigentümer der e-Mailadresse sebastian.kurz@bka.gv.at?*

Das Bundeskanzleramt ist Eigentümer der Domäne „bka.gv.at“. Die E-Mail-Adresse sebastian.kurz@bka.gv.at ist vom Bundeskanzleramt vergeben.

Zu Frage 2:

2. *Wer ist Eigentümer der e-Mailadresse team@sebastian-kurz.at?*

Diese Frage beinhaltet keinen Gegenstand der Vollziehung. Es handelt sich um keine Domain, die vom Bundeskanzleramt betrieben wird.

Zu Fragen 3, 4, 8 und 9:

3. *Wurden Anfragen, die an den Bundeskanzler gerichtet sind, von Einheiten außerhalb des Bundeskanzleramtes beantwortet? Wenn ja von welchen?*
4. *Wie viele Bürgerinnen und Bürger sind von der Weiterleitung ihrer Daten an Dritte betroffen?*
8. *Werden Daten wurden im Sinne der DSVG gesammelt und wurde das der Datenschutzbehörde gemeldet?*
9. *Wurden die BürgerInnen von der Weiterleitung Ihrer E-Mails an Einheiten außerhalb des Bundeskanzleramtes informiert und ihre Zustimmung eingeholt?*

Anfragen, die an den Bundeskanzler gerichtet sind, werden hauptsächlich vom Bürgerservice beantwortet, sofern eine Erledigung nicht direkt durch das Kabinett oder anderen Abteilungen im Bundeskanzleramt erfolgt.

In der Beantwortung der Anfrage durch das Bürgerservice wird, wenn dies zur weiteren Abklärung nötig ist, zusätzlich auf das zuständige Ressort verwiesen und werden dessen Kontaktdaten bekannt gegeben. Eine Weiterleitung erfolgt ausschließlich auf Wunsch der Einbringenden. Dazu werden keine gesonderten Statistiken geführt.

Es werden somit auch keine Daten im Sinne der Anfrage gesammelt, sondern – das Einverständnis hierfür vorausgesetzt – die Anfragen an die dafür bekanntgegebenen Stellen übermittelt.

Zu den Fragen 5 bis 7:

5. *Hat das Bundeskanzleramt mit Dritten Verträge zur Anfragebeantwortung abgeschlossen und diese vorher ausgeschrieben?*
6. *Gibt es Klauseln zur Datensicherheit und Verschwiegenheit mit diesen Dritten? Wenn ja, welche?*
7. *Welche Kosten sind durch die etwaige Auslagerung der Beantwortung von E-Mails an Dritte im Jahr 2020 für das BKA entstanden?*

Es wurden keine Verträge im Sinne der Anfrage geschlossen, womit auch keine Kosten entstanden.

Sebastian Kurz

